"Lediglich ein Fünftel der privaten Investoren hat bislang Erfahrung mit nachhaltigen Kapitalanlagen", heißt es in der PM des Deutschen Instituts für Altersvorsorge (DIA) vom 1.9.2020. Das habe die jüngste Studie des DIA ergeben, die auf einer repräsentativen Befragung von 3066 Personen beruht. Danach hätten 19% angegeben, dass sie schon einmal eine Anlageentscheidung von den Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung abhängig gemacht haben. Für 37 % hingegen hätten die Nachhaltigkeitsfaktoren in der Vergangenheit bislang keine Rolle gespielt. Die geringe Erfahrung mit nachhaltigen Kapitalanlagen sei aber zugleich darauf zurückzuführen, dass ein gleich großer Anteil (37%) überhaupt noch keine Anlagen vorgenommen hat. Das starke Wachstum nachhaltiger Kapitalanlagen in der jüngsten Vergangenheit, das Untersuchungen belegen, die für die DIA-Studie ausgewertet worden seien, sei demnach bislang vor allem auf institutionelle Investoren wie Stiftungen, kirchliche Einrichtungen oder Pensionskassen zurückzuführen. "In Anbetracht der Wachstumsraten, die solche Kapitalanlagen in institutionellen Kreisen erfahren, wird das vorerst noch so bleiben. Impulse für mehr private Investitionen könnten allerdings von jüngeren Anlegerschichten kommen", stellt DIA-Sprecher Klaus Morgenstern fest. So sei bereits jetzt eine Orientierung auf Themen wie Umwelt oder Soziales in der Kapitalanlage v. a. unter den Jüngeren verbreitet. In den Altersgruppen bis 35 Jahre hätten immerhin mehr als 30% angegeben, bei der Kapitalanlage schon einmal ein solches Kriterium mit angelegt zu haben. – In dieser BB-Ausgabe thematisieren Ihlau/Zwenger die "Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Anlageentscheidungen und Unternehmensbewertungen". Freiberg spricht sich auf der Ersten Seite für ein Zurückschneiden des "Wildwuchses" in der europäischen Sustainable-Finance-Regulierung aus.



Gabriele Bourgon, Ressortleiterin Bilanzrecht und Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

DRSC: Bericht über die neunte Sitzung des Gemeinsamen FA am 1.9.2020

Im Zusammenhang mit der BMJV-Studie zur CSR-Berichterstattung erörterte der Gemeinsame Fachausschuss (FA) des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) die inhaltlichen Gestaltungsdimensionen der nichtfinanziellen Berichterstattung. Dazu zählten neben den zu berichtenden Aspekten/Belangen nebst Beschreibung der jeweiligen Konzepte und die Angabe von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren auch die nichtfinanzielle Risikoberichterstattung sowie das Prinzip der Wesentlichkeit. Konkretisierungsbedarf auf europäischer Regelungsebene sieht der gemeinsame FA hier insbesondere beim Risikobegriff sowie den Konzepten der Wesentlichkeit und auch der Relevanz im Zuge einer genauer auszuformulierenden Adressatenorientierung der CSR-Berichterstattung. Ferner wurde der gemeinsame FA über den aktuellen Stand der vom DRSC derzeit durchgeführten Horizontalstudie zur CSR-Berichterstattung in Deutschland informiert.

(PM DRSC vom 7.9.2020)

→ Der Ergebnisbericht ist unter www.drsc.de abrufbar.

DRSC: Mitschnitte der 89. Sitzung des IFRS-FA und der zehnten Sitzung des Gemeinsamen FA

Die Mitschnitte der Tagesordnungspunkte der 89. Sitzung des IFRS-FA vom 3./4.9.2020 und der zehnten Sitzung des gemeinsamen FA vom 8.9.2020 sind unter www.drsc.de abrufbar.

Wirtschaftsprüfung

WPK: Mitgliederinformation zum Thema "Abschlussprüfung und Aufsicht nach Wirecard – Positionen der WPK"

Am 16.9.2020, 11–12 Uhr, wird der Präsident der Wirtschaftsprüferkammer (WPK) *Gerhard Ziegler*

in einem Online-Gespräch die Positionen der WPK zum Thema "Abschlussprüfung und Aufsicht nach Wirecard" kurz vorstellen (vgl. Bericht über die Vorstandssitzung der WPK am 13./14.8.2020 unter "Neu auf WPK.de" vom 21.8.2020) und Fragen der Mitglieder beantworten. Weitere Informationen dazu finden Sie auf www.wpk.de unter Neu auf WPK.de vom 4.9.2020.

KfQK: Hinweise zur Durchführung und Dokumentation einer Qualitätskontrolle sowie zur Berichterstattung

Die Kommission für Qualitätskontrolle (KfQK) hat am 1.9.2020 ihren neuen "Hinweis zur Durchführung und Dokumentation einer Qualitätskontrolle" und ihren überarbeiteten "Hinweis zur Berichterstattung über eine Qualitätskontrolle" einstimmig beschlossen. Beide Hinweise sind veröffentlicht unter www.wpk.de in der Rubrik "Mitglieder > Praxishinweise > Qualitätskontrollverfahren > Hinweise der Kommission für Qualitätskontrolle". Die Hinweise konkretisieren die Satzung für Qualitätskontrolle (SaQK) und legen die Auffassung der KfQK dar, wie Qualitätskontrollen zu planen, durchzuführen und zu dokumentieren sind und wie hierüber Bericht zu erstatten ist. Ziel der Hinweise ist es, den Prüfern für Qualitätskontrolle (PfQK) einen Rahmen für ihre Ermessensausübung an die Hand zu geben, ohne ihre Eigenverantwortlichkeit einzuschränken.

Hinweis zur Durchführung und Dokumentation von Qualitätskontrollen ist neu

Die KfQK hat sich – auch aufgrund zahlreicher Rückmeldungen aus dem Berufsstand – entschieden, neben einem Hinweis zur Berichterstattung, auch die Durchführung und Dokumentation von Qualitätskontrollen mit einem entsprechenden Hinweis zu unterstützen. Hier steht insbesondere das nach Inkrafttreten des APAReG noch stärker risikoorientierte und verhältnismä-

ßige Vorgehen des PfQK im Fokus. Die KfQK gibt ausführliche Guidance für die Auftragsprüfung einschließlich einer Arbeitshilfe, die auch zeigt, wie PfQK kleiner Praxen die Auftragsprüfung durchführen und dokumentieren können.

Im Hinweis zur Durchführung und Dokumentation wird u. a. erläutert, dass Bestandteil einer angemessenen und wirksamen Nachschau der Auftragsabwicklung die Einbeziehung sämtlicher verantwortlicher WP/vBP ist. Da es sich bei der Qualitätskontrolle um eine Systemprüfung handelt, besteht bei einer angemessenen und wirksamen Nachschau kein Erfordernis, sämtliche verantwortlichen WP/vBP bei der Auftragsauswahl zu berücksichtigen.

Auftragsprüfung i. d. R. nicht unter einem Tagewerk

Weiterhin stellt die KfQK klar, dass sie davon ausgeht, dass eine Auftragsprüfung einschließlich der vorbereitenden Tätigkeiten i. d. R. nicht unter einem Tagewerk pro Auftrag möglich sein wird, wobei dieser Erfahrungssatz auf die konkreten Gegebenheiten der Praxis und die Struktur und Komplexität des einzelnen Prüfungsauftrags zu übertragen ist. Dies kann zu niedrigeren, aber auch zu höheren Prüferstunden führen. Sofern im Einzelfall weniger als ein Tagewerk pro Auftrag aufgewandt wurde, ist dies im Qualitätskontrollbericht zu begründen.

Leitfaden und Arbeitshilfe

Durch die Veröffentlichung zweier unabhängiger Hinweise war es möglich, einerseits mit dem Hinweis zur Durchführung und Dokumentation unter Berücksichtigung der Weiterentwicklung der Spruchpraxis der KfQK (bspw. zur Bedeutung der Prüfung der Stabilität eines Qualitätssicherungssystems über die Qualitätskontrollperiode) einen Leitfaden zur Durchführung von Qualitätskontrollen zu entwickeln. Andererseits enthält der

Betriebs-Berater | BB 38.2020 | 14.9.2020 2089